

Düngen und aufzeichnen

Düngeaufzeichnungen sind jährlich fristgerecht bzw. tagesaktuell zu erledigen.

DI Elisabeth Muraier

■ **Fast alle brauchen betriebsbezogene Stickstoffdokumentation:** Gemäß „Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung“ (NAPV) ist von allen Betrieben (mit Ausnahmen) eine betriebsbezogene Stickstoffdokumentation durchzuführen. Der Stickstoffanfall am Betrieb ist dem Stickstoffbedarf der Kulturen gegenüberzustellen. Diese Berechnungen sind bis spätestens 31. Jänner für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr zu erledigen (Aufbewahrungspflicht sind sieben Jahre).

■ Mehr Details bietet auch der Artikel „Düngeaufzeichnungen abschließen“ auf lk-online:



Alle Betriebe mit Sitz im Nitratriskogebiet „Traun-Enns-

Platte“ (mit Ausnahmen) sind laut NAPV verpflichtet zu laufenden, schlagbezogenen Stickstoffdüngungsaufzeichnungen.

Ebenso müssen „GRUNDWasser 2030“-Teilnehmer auf allen Ackerschlägen innerhalb der Gebietskulisse ihre schlagbezogene Düngegedoku tagesaktuell führen. Diese Aufzeichnungen sind elektronisch zu erstellen und im Bedarfsfall dem BML zu übermitteln.

Düngeplanung nur für GW-2030

„GRUNDWasser 2030“-Teilnehmer planen bis 28. Februar schlagbezogen auf Basis einer realistischen Ertragseinschätzung. Dabei werden die voraussichtlich am Betrieb eingesetzten Stickstoff-Dünger (anfallende Wirtschaftsdünger und zugekaufte Handelsdünger) dem Nährstoffbedarf der wahrscheinlich angebauten (bzw. schon bestehenden) Ackerkulturen gegenübergestellt und die N-Mengen entsprechend vollständig aufgeteilt. Bei einer



Mit dem Ende der N-Verbotszeiträume (NAPV-Richtlinien beachten) werden die Düngeaufzeichnungen wieder relevant. BWSB

AMA-Kontrolle muss die Planung heuer trotzdem bis 28. Februar – nicht bis 29. Februar – vorliegen.

Unterstützung durch Aufzeichnungsprogramme

Mit dem ÖDüPlan Plus kann man vor allem die geforderten schlagbezogenen Aufzeichnungen, die Planungs- und die Bilanzierungsberechnungen im richtigen Umfang einfach

erledigen.

■ Mehr Informationen dazu gibt es unter: www.ödüplan.at

■ Für die gesamtbetriebliche Dokumentation stellt der LK-Düngerrechner auf lk-online eine einfache Hilfe dar.

■ Mehr Details zu den gesetzlichen und freiwilligen Vorgaben gibt es unter T 050 6902-1426 bzw. www.bwsb.at.



Die Komplettlösung im Mais

Terbutylazin-frei gegen Hirsen und Unkräuter inkl. Wurzelunkräuter

- Komplettlösung gegen Hirsen und Unkräuter
- Hohe Wirkstoffaufladung für optimales Resistenzmanagement
- Für alle Anbauggebiete geeignet (inkl. Grundwasser 2020)

Terbutylazin-frei

Besonders günstig!

Stark gegen Problemunkräuter!

Peak

Syngenta Agro GmbH
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
Beratungshotline: 0800/20 71 81, www.syngenta.at

Zulassungsnummer: Peak 3200 | Elumis: 3210 Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.
Bitte beachten Sie die Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung.

syngenta